

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
in

Reichsamt des Innern.

Es beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Abonnements-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. Januar 1884.

N^o 1.

Inhalt: 1. Zoll- und Steuer-Wesen: Abfertigung von inländischen Tabak auf Versendungschein II; — Befugnisse von Steuerprüfern. Seite 1
2. Statistik: Entwirkung der Stempelmarken zur Entschädigung der statistischen Gebühr. 2

3. Konsular-Wesen: Bestellung eines Konsular-Agenten; — Todesfall; — Ernennung zur Übernahme von Glanz-Hand-Ämtern. 2
4. Polizei-Wesen: Rückweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete. 3

I. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1883 folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die Erhebung der für inländischen Tabak festgesetzten Steuer kann mittelst eines nach dem Muster für Begleitscheine II auszufertigenden Versendungscheins II einem zur Erledigung von Versendungscheinen befugten Amt überwiesen werden.
2. Die Vorschriften des Begleitscheine-Regulativs über Begleitscheine II finden hierbei sinngemäße Anwendung.
3. Die nach dem Muster 12 zu den Dienstvorschriften vom 29. Mai 1880, betreffend die Besteuerung des Tabaks (Central-Blatt 1880 Seite 327), auszufertigenden Versendungscheine sind als „Versendungscheine I“ zu bezeichnen.

In dem Versendungschein-Ausfertigungsregister (Muster 13 daselbst) ist in der Spalte 2 und im Versendungschein-Empfangsregister (Muster 14 daselbst) in der Spalte 4 die Gattung des Versendungscheins durch Eintragung von „I“ bzw. „II“ ersichtlich zu machen. In dem Empfangsregister ist ferner in den Spalten 7 und 8 die Vereinnahmung der Steuer nachzuweisen.

Berlin, den 27. Dezember 1883.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Burchard.

Die dem Königlich sächsischen Untersteueramte zu Schneeberg im Hauptamtsbezirk Zwickau beigelegte Befugniß zur Erledigung und Ausfertigung von Begleitscheinen I über diejenigen baumwollenen Gewebe, welche für die Firma Elmlein, Girsch & Co. daselbst aus der Schweiz eingehen und nach erfolgter Berechtigung dahin zurückgeführt werden (vergleiche Central-Blatt 1883 Seite 247), ist zurückgezogen worden.